

# Reglement Swiss Classic 2015

## 9. Schweizer Meisterschaft der Braunviehzüchtergruppen

---

### 1. Ziel und Zweck

Mit der Ausstellung „Swiss Classic 2015“ wird den 18 Braunviehzüchtergruppen in der Schweiz die Möglichkeit geboten, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und sich im fairen Konkurrenzkampf zu messen. Damit kann der Trend zu einer Leistungsstarken und wirtschaftlichen Braunviehzucht deutlich aufgezeigt werden. Dieser Anlass dient auch der Förderung der Kameradschaft und des Kontakts zwischen den einzelnen Züchtergruppen.



Die 18 teilnehmenden Braunvieh-Züchtergruppen an der Swiss Classic 2015:  
AG, AR, AI, Entlebuch, GL, GR, LU, Nord-West, OW, SZ, SG, Neu SG,  
TG-Bodensee, TI, Toggenburg, UR-Gotthard, ZH-Zürich, ZG Säuliamt.

### 2. Ort, Datum, Auffuhr

**Samstag 28. November 2015, Vianco Arena, Brunegg**

Die Auffuhr der Kühe erfolgt am Freitag, 27. November 15 von 10 - 14 Uhr.

### 3. Organisation

Träger ist der Verein Swiss Classic.

### 4. Tierkategorien

Es können nur Tiere ausgestellt werden, deren Besitzer Mitglied einer der teilnehmenden Braunviehzüchtergruppen ist. Jede Braunviehzüchtergruppe ist mit 10 Tieren vertreten:

- 1.Laktation: jüngere                      1 Kuh            am Schautag max. 30 Monate alt
- 1.Laktation: ältere                        2 Kühe
- 2.Laktation:                                2 Kühe
- 3.Laktation:                                2 Kühe
- 4. oder folgende Laktation:            2 Kühe
- Über 50'000 kg Lebensleistung:        1 Kuh            bei Anmeldeschluss 50'000kg LL erfüllt

Für jedes Tier kann ein Reservetier angemeldet werden. Alle Kühe müssen in Laktation sein. Die Aufteilung der Kühe in der gleichen Laktation erfolgt nach dem Alter und erfolgt durch das OK Swiss Classic. Falls mehr als ein Tier der erstlaktierenden Kühe am Schautag jünger als 30 Monate sind, tritt jeweils das Jüngste in der Abteilung „1. Laktation jüngere“ an.

## 5. Einzelwettbewerb/Schöneuterwettbewerb / Champion-Wahl

### Einzelwettbewerb:

Es werden insgesamt 10 Abteilungen gebildet (3 Abteilungen in 1.Laktation, je 2 Abteilungen in 2., 3. und 4.Laktation; 1 Abteilung über 50'000 kg Lebensleistung).

Die Startreihenfolge der Züchtergruppen wird vom OK festgelegt.

### Schöneuterwettbewerb:

Es gibt drei Schöneuterwettbewerbe:

- a.) Kühe in 1.Laktation
- b.) Kühe in 2. und 3.Laktation
- c.) Kühe in 4. und ff. Laktation

Der Experte bestimmt jeweils in jeder Abteilung jene Kuh / Kühe, welche am Schöneuterwettbewerb teilnehmen. Der Schöneutertitel für Kühe der Abteilungen 1-3 wird direkt nach dem Rangieren vergeben. Erstmelkkühe müssen im Anschluss an den Schöneuterwettbewerb gemolken werden.

### Junior-Champion-Wahl

Alle erst- und zweitrangierten Kühe der Abteilungen 1-3 nehmen an der Junior-Championwahl teil.

### Grand Champion-Wahl

Alle erst- und zweitrangierten Kühe der Abteilungen 4-10 nehmen an der Championwahl teil.

## 6. Gruppenwettbewerb

Der Sieger des Gruppenwettbewerbes wird Schweizer Meister der Züchtergruppen. Der Sieger wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Den rangierten Tieren werden gemäss Tabelle 1 Punkte verteilt und zusammengezählt. Zusätzlich werden für die Spezialtitel gemäss Tabelle 2-4 Punkte verteilt und zusammengezählt.

Tab. 1: Punktevergabe bei der Rangierung der Tiere und Milchwert.

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	25	11.	11
2.	22	12.	10
3.	20	13.	9
4.	18	14.	8
5.	17	15.	7
6.	16	16.	6
7.	15	17.	5
8.	14	18.	4
9.	13	Fehlende Kuh	0
10.	12		

Kann ein Tier nicht aufgeführt werden, so werden der betroffenen Züchtergruppe keine Punkte gutgeschrieben.

Tab.2: Punktevergabe der drei Schöneutertitel.

Rang	Punkte
1.	6
2.	4
3.	2

Tab.3: Punktevergabe Junior-Champion.

Rang	Punkte
1.	8
2.	5
3.	3

Tab. 4: Punktevergabe Champion-Titel.

Rang	Punkte
1.	10
2.	6
3.	4

2. Alle Punkte werden addiert! Kein Streichresultat!
3. Es gibt einen Extrapunkt für die Kuh welche in der Abteilung ab der 2. Laktation die höchste Milchleistung im Standardabschluss hat.
4. Der Durchschnitt des Milchwertes (MIW) aller ausgestellten Tiere jeder Gruppe wird ermittelt (ohne Rundung).  
Massgebend ist der Zuchtwert August 2015. Für Tiere ohne eigenen MIW gilt der Abstammungsmilchwert. Alle Gruppen werden nach Höhe des MIW in Abteilung 11 rangiert und erhalten zusätzliche Punkte. Bei Punktegleichheit in der MIW- Abteilung wird jene Gruppe mit dem höchsten Einzelmilchwert besser klassiert.
5. Die fünf Gruppen mit den höchsten Punktezahlen in der Gesamtwertung werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höhere Anzahl 1. Ränge bzw. 2.Ränge. Jede der fünf Gruppen muss mit einer Kuh in den Ring kommen, ansonsten entfällt die Siegerprämie.

## 7. Auffuhrgebühren

Pro Züchtergruppe wird eine Auffuhrgebühr von Fr. 2000.- erhoben. In diesem Betrag sind 10 Startplätze sowie Tombola-Lose enthalten, über die jede Züchtergruppe frei verfügen kann.

## 8. Anmeldung der Tiere

Jede Züchtergruppe meldet die 20 ausgewählten Tiere mit dem offiziellen Excel-Anmeldeformular per Mail bis spätestens **28. Oktober 2015** an Silvia Schamaun: f.schamaun@bluewin.ch.

## 9. Fütterung / Stallplatz

Jeder Aussteller ist für die Fütterung der Tiere selber zuständig und verantwortlich. Heu steht zur Verfügung. Die Stallplätze werden durch das OK zugewiesen. Die Stalltafeln werden durch das OK erstellt. Pro Züchtergruppe dürfen maximal 4 Werbetafeln (A3-Format) an Züchtergruppensponsor-Werbung aufgehängt werden.

## **10. Melken**

Es steht ein fest installierter Melkplatz zur Verfügung. Alle Kühe müssen an diesem Melkplatz gemolken werden. Eigene Melkanlagen sind nicht gestattet. Die gewonnene Milch gehört dem Veranstalter und wird nicht entschädigt. Kühe, die keine verkehrstaugliche Milch liefern, müssen gemeldet werden und werden separat gemolken. Eine extreme Verschiebung der Melkzeiten ist nicht gestattet (siehe ASR Ehrenkodex).

## **11. Experte / Richter**

Der Richter wurde vom OK der Swiss Classic bestimmt.

## **12. Ehrenpreise**

Jeder Aussteller erhält eine Plakette. Die drei erstrangierten Tiere der Abteilungen erhalten einen Spezialpreis. Die fünf erstrangierten Tiere der Abteilungen erhalten eine Flots. Jeweils die Erstrangierten bei den Schöneuterwettbewerben und den Championwahlen erhalten weitere Erinnerungspreise. Die fünf besten Gruppen beim Gruppenwettbewerb erhalten je einen Geldbetrag.

## **13. Seuchenpolizeiliche Vorschriften**

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach Weisungen des Veterinäramtes des Kantons Aargau werden den Ausstellern in geeigneter Form rechtzeitig mitgeteilt.

## **14. Versicherung, Transport**

Das OK schliesst für alle Tiere eine Versicherung ab.

## **15. Transport**

Der Transport und die Transportkosten sind Sache der Aussteller.

## **16. Kommunikation**

Die Züchtergruppenpräsidenten werden per Mail mit allen nötigen Unterlagen und Informationen bedient. Es findet kein Postversand statt.

## **17. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die Bestimmungen des ASR-Ehrenkodex betreffend Bereitstellen und Auffuhr der Ausstellungstiere strikte einzuhalten. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt. Nicht einhalten kann zum Ausschluss einzelner Tiere oder einer ganzen Gruppe führen. Mit der Tieranmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Über Fälle, die nicht im Reglement geregelt sind, entscheidet das OK.

**Das Reglement wird an der Präsidentenkonferenz vom 28.04.2015 vorgelegt und an der nächsten Swiss Classic Sitzung verabschiedet.**